

**ANTRAG AUF JÄHRLICHE GEBÜHRENERMÄSSIGUNG  
ERSATZERKLÄRUNG (Art. 46 D.P.R. Nr. 445/2000)**

Art. 28 der Durchführungsbestimmung zum Gesetz Nr. 69/1963 sieht eine Ermäßigung der Jahresgebühr **für Berufsjournalist\*innen und Publizist\*innen** vor, die eine Alters- oder Invaliditätsrente beziehen, und zwar ab dem auf den Rentenanspruch folgenden Jahr.

Die Ermäßigung der Gebühr für Altersrentner\*innen gilt ab dem Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgt (die Ermäßigung gilt auch für Bezieher\*innen anderer Renten und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem sie die Voraussetzungen für eine Altersrente erfüllen).

Unterfertigte/r \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

PEC-Adresse \_\_\_\_\_

eingetragen im Verzeichnis der BERUFSJOURNALIST\*INNEN der Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol

eingetragen im Verzeichnis der PUBLIZIST\*INNEN der Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol

in Kenntnis der strafrechtlichen Maßnahmen im Falle unwahrer Erklärungen, der Ausfertigung oder Verwendung falscher Urkunden gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 sowie der weiteren in Art. 75 desselben D.P.R. genannten Sanktionen,

**ERKLÄRT**

der Antragsteller/die Antragstellerin eine

**ALTERSRENTE**

**INVALIDITÄTSRENTE**

ausgezahlt von \_\_\_\_\_ (Versicherungsträger angeben, der die Rente ausbezahlt)

mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ zu beziehen

**und ersucht um Ermäßigung der Jahresgebühr ab dem Jahr 2025.**

Er/Sie legt die Kopie eines Personalausweises bei und erklärt in Kenntnis beiliegender Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu sein.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung)**

Gemäß EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz und die Weitergabe von personenbezogenen Daten natürlicher Personen (nachstehend „Verordnung“ oder „DSGVO“ genannt), informieren wir Sie, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten auf den Grundsätzen der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Transparenz sowie auf dem Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer Rechte beruht.

### **ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG**

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten oder von früheren Verantwortlichen der Verarbeitung erhaltenen Daten werden von der Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol (nachstehend „Kammer“) zu Zwecken von öffentlichem Interesse und zur Erfüllung der Gesetzesvorschriften im Zusammenhang mit der Wahrnehmung institutioneller Aufgaben gemäß folgenden Bestimmungen verarbeitet: Gesetz Nr. 69 vom 3. Februar 1963 - Ausführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 69/1963 (D.P.R. Nr. 115 vom 4. Februar 1965 - D.P.R. Nr. 212 vom 3. Mai 1972 - D.P.R. Nr. 384 vom 21. September 1993) - Gesetzesdekret Nr. 33/2013 in der geänderten Fassung, insbesondere:

1. für die Eintragung in die Berufskammer sowie für den Aufwand zu deren Aktualisierung, einschließlich jenem betreffend Übertragung bzw. Löschung;
2. für die administrative Verwaltung der Mitgliedschaft, einschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Einhebung, Überprüfung und Registrierung der fälligen Beiträge, der Erstellung der Wählerlisten, des Antrags um Fürsorge- und Sozialleistungen usw.;
3. für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen betreffend Steuer, Buchhaltung, Versicherung, Sozialversicherung usw.;
4. für die institutionelle Vertretung und die Vertretung der Berufsgruppe;
5. für den Schutz des Berufsstandes;
6. für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung;
7. für die Erfüllung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten;
8. für die Übermittlung von Informationen an die Mitglieder im Zusammenhang mit der institutionellen Tätigkeit der Organisation (Übermittlung von Informationsmaterial, Organisation von Tagungen, Neuerungen in der Gesetzgebung usw.), auch per E-Mail.

Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter der Daten um die Erläuterung der konkreten Rechtsgrundlage jeder Verarbeitung zu ersuchen.

### **VERARBEITUNGSMETHODEN**

Die Kammer gewährleistet den Einsatz geeigneter Mittel, um die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Verarbeitung der Daten, einschließlich der Einsichtnahme in öffentliche Dokumente oder Register, erfolgt mit und ohne Hilfe elektronischer Mittel und findet nicht in automatisierter Weise statt. Die Verarbeitung betrifft personenbezogene Daten, welche eine Identifizierung ermöglichen, und kann auch besondere Datenkategorien (Art. 9 DSGVO – sog. sensible Daten) und Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO – sog. gerichtliche Daten) umfassen. Die Mitarbeiter der Kammer sind ordnungsgemäß zur Verarbeitung ermächtigt worden und sind an Betriebs- und Geheimhaltungsregeln gebunden, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften, die im D.P.R. 62/2013 und D.P.R. 3/1957 enthalten sind. An der Verarbeitung können externe Stellen beteiligt sein, als Erbringer von Dienstleistungen, einschließlich technischer Dienstleistungen, die für die Tätigkeit der Kammer von Bedeutung sind, z.B. Softwareanbieter und Berater, an die die Kammer auf der Grundlage ihres eigenen berechtigten Interesses unerlässliche Daten übermittelt. Diese Stellen werden, sofern erforderlich, als Auftragsverarbeiter bezeichnet. Die vollständige Liste der Auftragsverarbeiter liegt im Sekretariat auf.

## **SPEICHERFRISTEN**

Die Kammer bewahrt die Daten so lange auf, wie es für die Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeit (d.h. für die Zeit der Mitgliedschaft in den von der Kammer geführten Berufsverzeichnissen und Registern oder solange, bis die durch Anträge und Anfragen eingeleiteten Verfahren abgeschlossen sind) und für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist (z.B. Steuer- und Buchhaltungsangelegenheiten). Daten, die für Verarbeitungszwecke nicht mehr erforderlich sind, und Daten, die nicht für Archivierungszwecke aufbewahrt werden müssen, werden gelöscht. Speicherfristen für bestimmte Arten von Daten (z.B. Daten im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen) werden in den jeweiligen, von der Kammer erlassenen und auf ihrer Website veröffentlichten Vorschriften im Detail dargelegt.

## **BEREITSTELLUNG VON DATEN**

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend. Eine Verweigerung führt dazu, dass die Eintragung in das Berufsverzeichnis oder dessen Aktualisierung nicht abgeschlossen werden kann und somit alle sich daraus ergebenden und damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

## **KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN**

Die Mitglieder des Kammerrates und die Mitarbeiter der Kammer, die ausdrücklich zur Verarbeitung dieser Daten und ausschließlich zu den oben beschriebenen Zwecken befugt sind, dürfen in Kenntnis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sein. Die Kammer ist verpflichtet, dem territorial zuständigen Disziplinarrat alle Informationen über Mitglieder zu übermitteln, die gemäß D.P.R. 137/2012 von Disziplinarmaßnahmen betroffen sein könnten.

1. Im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben übermittelt die Kammer die personenbezogenen Daten der Mitglieder (mit Ausnahme sensibler oder gerichtlicher Daten, vorbehaltlich Disziplinarmaßnahmen) an den Nationalrat der Journalistenkammer, an die zuständigen Sozialversicherungsträger und an alle, die Bedarf haben (an Daten, die ins Berufsverzeichnis einzutragen sind) und allgemein an öffentliche und private Einrichtungen, an andere Sozialversicherungsträger und an zuständige öffentliche Verwaltungen, sofern dies vom Gesetz, von der Verordnung oder vom EU-Recht vorgeschrieben ist. Die in das Berufsverzeichnis einzutragenden Daten dürfen auch über elektronische Kommunikationsnetze verbreitet werden. Ebenso dürfen Maßnahmen, die die Berufsausübung aus irgendeinem Grund beeinträchtigen (z.B. Suspendierung), mitgeteilt werden.
2. Auf Antrag der betroffenen Person darf die Kammer auch Dritten personenbezogene Daten oder Informationen übermitteln, die sich insbesondere auf bestimmte, im Berufsverzeichnis nicht angeführte Berufsqualifikationen beziehen, über die die Kammer bereits verfügt, bzw. Daten betreffend die Eignung zur Besetzung einer Stelle.

Personenbezogene Daten dürfen auch an den Disziplinarrat gemäß D.P.R. 137/2012 weitergegeben werden, sofern dies für die Ausübung der Disziplinarbefugnis des genannten Rates erforderlich ist.

## **VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Der Verantwortliche für die Verarbeitung ist die Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol, in der Person des Präsidenten *pro tempore*, mit Sitz in via Grazioli 5 - 38122 Trento/Trient, Tel. 0461/985385, E-Mail: [segreteria@odgtaa.it](mailto:segreteria@odgtaa.it), zertifizierte E-Mail (ZEP/PEC): [odg.pec@giornalistitaa.it](mailto:odg.pec@giornalistitaa.it).

Der Datenschutzbeauftragte kann unter derselben Postadresse oder unter der E-Mail-Adresse [dpo@odgtaa.it](mailto:dpo@odgtaa.it) kontaktiert werden.

## **RECHTE DER BETROFFENEN PERSON**

Die betroffene Person (d.h. die physische Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen) kann jederzeit, ohne besondere Formalitäten, ihre Rechte gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 15 ff. DSGVO geltend machen, insbesondere um Auskunft zu erhalten, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, um die Herkunft der Daten zu erfahren, um Zugang zu den personenbezogenen Daten zu verlangen, um sie zu aktualisieren, zu berichtigen, zu löschen, um die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen, um gegen ihre Verarbeitung Einspruch zu erheben oder um ihre Übertragbarkeit zu verlangen. Diese Artikel räumen der betroffenen Person außerdem das Recht ein, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen (in Italien ist es der *Garante per*

*la protezione dei dati personali*) und einen gerichtlichen Rekurs einzulegen, wenn sie innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (ein Monat ab Einreichung des Antrags, plus weitere zwei Monate, wenn der Antrag besonders komplex ist - Art. 12, Absatz 3 DSGVO) keine angemessene Antwort auf ihren Antrag erhält oder wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das geltende Recht für die Verarbeitung personenbezogener Daten verstößt. Beruht die Verarbeitung auf Einwilligung, so kann die betroffene Person diese Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt in der oben beschriebenen Weise widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der zuvor erfolgten Verarbeitung davon berührt wird.

Trento/Trient, Juli 2024

Der Verantwortliche für die Verarbeitung  
Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol  
in der Person des Präsidenten *pro tempore*  
Gianfranco Benincasa